

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 04/2020 · erscheint am 18.12.2020

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Bericht aus den Verbands-
versammlungen
des AZV „Wilde Sau“

Haushaltssatzung 2021

Investitionsmaßnahmen
2020 im Verbandsgebiet

Das 1. Jahr Betrieb der
Pumpanlage Saubachtalweg

Dezentrale Abwasseranlagen
im Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“

Gartenwasserzähler -
Absetzungen bei der
Abwassergebührenerhebung

Ausgabestellen

Wichtige Telefonnummern

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de
Druck: Riedel GmbH & Co.KG
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
26.03.2021



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

■ Berichte aus den Verbandsversammlungen des AZV „Wilde Sau“

1. Verbandsversammlung vom 08.09.2020 des AZV „Wilde Sau“

Das Jahr 2020 war auch im Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ durch Corona beeinflusst. Glücklicherweise hatte die Pandemie keine gravierenden Auswirkungen auf die Arbeit des AZV „Wilde Sau“. Die geplanten und angefangenen Investitionen wurden abgeschlossen, dazu waren keine weiteren Vergaben erforderlich.

Nachdem sich in den Sommermonaten das Leben etwas normalisiert hatte, fand am 08.09.2020 die 1. Verbandsversammlung 2020 des AZV „Wilde Sau“ statt. Auf der Tagesordnung der öffentlichen Verbandsversammlung standen 3 Beschlüsse.

Der erste Beschluss hatte den Jahresabschluss 2018 zum Inhalt. Auf Grund einer längerwährenden örtlichen Prüfung konnte dieser Jahresabschluss nicht wie geplant in 2019 beschlossen werden. Als zweiter Beschluss folgte fristgerecht der Jahresabschluss für das Jahr 2019. Beide Jahresabschlüsse wurden beschlossen und dem Vorstandsvorsitzenden und den Verwaltungsräten für das jeweilige Jahr Entlastung erteilt. Mit dem dritten Beschluss wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für 2021 beschlossen. Damit war die Grundlage für die Genehmigung des Plans durch die Rechtsaufsicht geschaffen und die Maßnahmen können planmäßig in 2021 umgesetzt werden.

2. Verbandsversammlung vom 03.12.2020

Am 03.12.2020 fand unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht die 2. und damit letzte Verbandsversammlung im Jahr 2020 des AZV „Wilde Sau“ statt. Auf der Tagesordnung standen 3 Beschlüsse.

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der letzten 4 Jahre durch die Gemeinde Klipphausen durchgeführt wurde, ist nun der Prüfungsauftrag für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 an die Stadt Tharandt vergeben worden.

Auf Grund der besonderen Umstände, die dieses Jahr von Allen besondere Entscheidungen abverlangten, wurde die Betriebsführung und Fäkalentsorgung nicht ausgeschrieben. Zur Absicherung einer weiteren kontinuierlichen Arbeit wurden beide Verträge um ein Jahr verlängert. In 2021 sollen dann die Neuausschreibungen erfolgen.

Allgemeine Informationen

Die Verbandsversammlung des AZV „Wilde Sau“ hat während der öffentlichen Beratung am 08.09.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einstimmig wie folgt beschlossen:

■ Feststellung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ für das Jahr 2021

Aufgrund von

1. § 60 Abs. 1 und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl., S. 270);
2. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl., S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2020 (SächsGVBl., S. 425)
3. § 20 sowie §§ 17 und 18 der Verbandssatzung vom 29.09.2015 (Sächs. Abl. 2015, S. 1750 ff) zuletzt geändert am 29.09.2015 (Sächs. Abl. 52/2015 vom 27.12.2015, S. 1855) hat die Verbandsversammlung am 08.09.2020 folgende Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| die Erträge | 3.243.600 € |
| die Aufwendungen | 3.664.600 € |
| Jahresergebnis | - 421.000 € |
| 2. im Liquiditätsplan | |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | + 941.500 € |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | - 845.500 € |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | - 583.700 € |

§ 2

Es werden außerdem festgesetzt:

- | | |
|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |

- | | |
|--|-----------|
| 3. die Betriebskostenumlage für die Stadt Wilsdruff | 240.508 € |
| 4. die Betriebskostenumlage für die Stadt Tharandt | 8.892 € |
| 5. Umlage der Gemeinde Klipphausen für Einleitung der Abwässer | 186.100 € |
| 6. Finanzierungskostenumlage | 0 € |
| 7. der Höchstbetrag an Kassenkrediten | 300.000 € |

§ 3

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan (Anlage) tritt, entsprechend § 76 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO, am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wilsdruff, den 23.10.2020

Andreas Clausnitzer
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Siegel

Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.10.2020 wurde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 sowie des Wirtschaftsplanes mit Anlagen bestätigt. Die Satzung wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß den Festlegungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der geltenden Fassung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Wirtschaftsplanes in der Zeit

vom 04.01.2021 bis einschließlich 12.01.2021

zu den üblichen Dienstzeiten zur kostenlosen Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ ausliegt.

■ Investitionsmaßnahmen 2020 im Verbandsgebiet

■ Abwassertechnische Erschließung Braunsdorf – Talblick

Im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des AZV „Wilde Sau“ wurde letztes Jahr in der Straße „Talblick“ in Braunsdorf die Verlegung von Schmutzwasserkanälen und der Bau eines Pumpwerkes vorgenommen.

Der neue Schmutzwasserkanal beginnt in Höhe des Grundstücks Talblick 8 und verläuft bis zum Schachtpumpwerk als Freispiegelkanal. Das Schmutzwasser wird hier gefasst und über eine Druckleitung in die bestehende Kanalisation im Talblick gefördert.

Restleistungen wurden noch Anfang dieses Jahres durch die Baufirma fertig gestellt. Die Abnahme der Leistung erfolgte im Mai. Seitdem ist das Pumpwerk in Betrieb.



■ Pumpwerk Jugendclub in Kesselsdorf

Aufgrund einer Laufzeit von 27 Jahren muss die gesamte elektrotechnische und maschinentechnische Anlage des Pumpwerks ertüchtigt werden. Im Jahr 2020 erfolgte die Rekonstruktion der Maschinenteknik. Die neuen beigeinstellten Pumpen, einschließlich der Rohrtechnik, wurden installiert. Ebenfalls wurde eine Sanierung des Hochbauteils durchgeführt. Die Außenflächen des Pumpwerkes wurden gereinigt und mit einem Witterungsanstrich versehen. Weiterhin wurden Malerarbeiten im Inneren des Gebäudes durchgeführt. Die Schaltanlage wird Anfang nächsten Jahres neu errichtet.

■ Abwassertechnische Anbindung Kleinopitz - Saalhausener Straße

Die Schmutzwasserkanäle im Bereich der „Saalhausener Straße“ sind fertiggestellt. Am Gemeinschaftshaus soll ein hydraulisches Pumpwerk errichtet werden, welches mit der zunehmenden Erschließung ausgebaut wird. Der Bau des Pumpwerks ist für 2021 geplant.



■ Das 1. Jahr Betrieb der Pumpanlage Saubachtalweg

Die Pumpanlage Saubachtalweg wurde, in den maßgeblichen technologischen Bestandteilen - Pumpanlage und dazugehörige Schaltanlage - zur Überleitung der Abwässer nach Dresden, vor ca. 1 Jahr in Betrieb gesetzt.

Die Gesamtmaßnahme war in zwei Baulose aufgeteilt. Die Inbetriebnahmen der übrigen Anlagenteile, der Rückbau der alten Kläranlagenausrüstung und die Montage des neuen mechanischen Rechens, erfolgten im Laufe des Frühjahres 2020.

Über den Zeitraum gab es keine signifikanten Ausfälle oder Probleme mit den nunmehr komplett in Betrieb befindlichen Anlagenteilen.

Das zurückliegende Jahr war hauptsächlich davon geprägt die Anlage, auch unter extremen Witterungsbedingungen (Starkniederschlag im Herbst 2020), kennen zu lernen. Daraus resultiert Optimierungs- und Änderungsbedarf in der Steuerung der Anlagen. Zum Teil wurden Einzelpunkte bereits umgesetzt, für weitere werden noch tiefergehende Erfahrungs- und Messwerte benötigt.

**Als Gesamtfazit kann konstatiert werden:
die Abwasseranlage läuft sehr gut und ohne Probleme.**

■ Dezentrale Abwasseranlagen im AZV „Wilde Sau“

Grundlagen

Seit dem 01.01.2012 ist die Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) mit der Entsorgung von Fäkalschlamm und Abwasser aus den dezentralen Anlagen im Satzungsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ beauftragt.

Ein weiterer Bestandteil dieser Aufgabe ist die Überwachung gemäß Sächsischer Kleinkläranlagenverordnung (KKA-VO). Diese Aufgabe wird auch im Jahr 2021 von der SEDD fortgeführt.

Anlagentypen im AZV „Wilde Sau“

Die vorhandenen dezentralen Abwasseranlagen werden in folgende vier Kategorien unterteilt:

- vollbiologische Kleinkläranlagen mit Überlauf = Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche Grau- und Schwarzwasser eingeleitet werden mit Dichtheitsprüfung = Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche nur Fäkalien eingeleitet werden (Fäkaliengruben) mit Sickergruben für Grauwasser
- Mehrkammersysteme mit Überlauf



Übersicht der Anlagentypen im Verbandsgebiet AZV „Wilde Sau“ (Stand 27.11.2020)

Aus dieser Statistik wird ersichtlich, dass der Großteil der Anlagen im Verbandsgebiet dem Stand der Technik entsprechen. Die Anzahl der Mehrkammeranlagen und Fäkaliengruben, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen, ist weiter gesunken.

Hinweise an Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage

Betreiber einer vollbiologischen Kleinkläranlage müssen ein fachkundiges Unternehmen mit der Wartung beauftragen. Die Wartung muss im vorgegebenen Rhythmus durchgeführt werden. Das bedeutet in der Regel 2x jährlich im Abstand von ca. sechs Monaten.

Ein fachkundiges Wartungsunternehmen misst bei jeder Wartung den Schlamm Spiegel in der Vorklärung und vermerkt ihn auf dem Protokoll. Das ist sehr wichtig, da anhand des Schlamm Spiegels entschieden wird, ob eine Entsorgung notwendig ist. Um den Entsorgungszklus nachverfolgen zu können, muss auf jedem Wartungsprotokoll der Schlamm Spiegel vermerkt werden.

Weiterhin bitten wir alle Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen, das Wartungsunternehmen zu ermächtigen, eine Kopie der Wartungsprotokolle direkt an den AZV „Wilde Sau“ zu senden.

Betreiber einer abflusslosen Sammelgrube sind laut §19 Absatz 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ verpflichtet, die Entsorgung spätestens anzuzeigen, wenn die ASG auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.

■ **Gartenwasserzähler**
Absetzungen bei der Abwassergebührenerhebung

Gemäß den Vorschriften für den Einbau eines Unterzählers, ist der Unterzähler aller 6 Jahre auszutauschen. Die Überwachung der Eichfrist liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers. Der Zählerwechsel ist dem AZV „Wilde Sau“ anzuzeigen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des AZV „Wilde Sau“.

Zähler mit Überschreitung der Eichfrist, werden zur Gebührenabsetzung nicht anerkannt.

Frohe
Weihnachten

... und ein gesundes
neues Jahr

AZV „Wilde Sau“



Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Anmeldung zur Gebührenabrechnung Abwasser

zentral	<input type="checkbox"/>
dezentral	<input type="checkbox"/>

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Anmeldung zum _____ . _____ . **2 0**
Einleitbeginn / Anmeldedatum

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

_____ Straße, Haus-Nr.	
_____ PLZ	_____ Ort
_____ Flurstück	_____ Gemarkung

Anschrift des Grundstückseigentümers:

_____ Anrede	_____ Name, Vorname	
_____ Straße, Haus-Nr.		
_____ PLZ	_____ Ort	

Übernahmedaten des Grundstücks
(Hauswasserzähler)

_____ Zählernummer	_____ Zählerstand	_____ Ableседatum
_____	_____	_____

Bezug aus Eigenversorgungsanlagen
gem. § 43 AbwS (Brunnen, etc.)

_____	_____	_____
_____	_____	_____

Anschrift für Gebührenbescheid:

(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

_____ Anrede	_____ Name, Vorname	
_____ Straße, Haus-Nr.		
_____ PLZ	_____ Ort	

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal:

ja
nein

Ort Datum Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Anzeige – Eigentümerwechsel

gemäß § 51 Abs. 1 (Abwassersatzung)

Änderung zum ____ . ____ . 20

Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Flurstück

Gemarkung

Übernahmedaten des Grundstücks

Hauptwasserzähler (TW), Brunnenzähler (BWZ), Absetzzähler (GZA)

Zählerart	Zählernummer	Zählerstand	Ableседatum
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Rechnungsempfänger der Schlussrechnung:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ort

Datum

Unterschrift Verkäufer

Neuer Eigentümer:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ort

Datum

Unterschrift Erwerber

Geforderte Anlagen:

Nachweis zum Eigentumsübergang

(z. B. Kopie Notarvertrag, Auflassung Grundbuch, ...)

Hinweis: Die Schlussrechnung erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Formular und Vorlage der geforderten Unterlagen.

Verbandsvorsitzender
Herr Andreas Clausnitzer

Geschäftsstelle AZV
Löbtauer Str. 6
01723 Wilsdruff

Tel. 03 52 04/6 05 30
Fax 03 52 04/4 82 12
E-Mail: post@azv-wilsdruff.de

Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich.

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	AZV „Wilde Sau“	Löbtauer Straße 6
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Landbäckerei Friedrich	August-Bebel-Straße 1a
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Bäckerei Goldbach	Tharandter Straße 23
Kesselsdorf	bilgo-Getränkemarkt	Grumbacher Straße 16
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Oberstraße 50
Limbach	Waak Mode & Schuhboutique	Hauptstraße 55
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Mohorn	Schüs Shop	Freiberger Straße 6
Mohorn	St.-Michaelis Apotheke	Freiberger Straße 79
Herzogswalde	Getränkemarkt Lucius	Landbergblick
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	FFw-Gerätehaus	Dorfstraße 69

Service & Erreichbarkeit

■ **Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen**
Stadtentwässerung Dresden GmbH . .Tel: 0351 8222222

■ **Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen:**
Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul
Tel: 0351 8302662
Fax: 0351 8336366

■ **Öffnungszeiten Geschäftsstelle**
 Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr,
 14:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

■ **Erreichbarkeit der Geschäftsstelle**
 Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
 Telefon:035204 60530
 Fax:035204 48212
 Mail:post@azv-wilsdruff.de
 www.azv-wilde-sau.de

In der Zeit vom 23.12.2020 bis 31.12.2020 ist die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ in der Löbtauer Str. 6 in Wilsdruff geschlossen. Ab 04.01.2021 sind wir wieder erreichbar.

Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen

Abfälle in der Toilette verursachen erheblichen Betriebsaufwand in der Kanalisation und im Klärwerk. Letztlich müssen alle Bürger dafür bezahlen. Noch sind die Kosten mit der aktuellen Abwassergebühr gedeckt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte diese Tipps. Auch ein Blick auf die jeweilige Verpackung hilft, dort finden sie ggf. den Hinweis „Nicht in die Toilette entsorgen“.

■ **Medikamente aller Art:**
 Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit. **Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll. Oder fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt.**

■ **Feuchte Reinigungs-, Baby-, Brillen-, Erfrischungs- und Abschminktücher:** Haushaltstücher mit ihren langen Kunststoff-Fasern verstopfen die Pumpen im Abwassernetz. Der Kunststoff verharzt und zerstört Dichtungen. Fällt ein Pumpwerk aus, staut sich das Abwasser in der Kanalisation unter Umständen bis in private Keller hinein. **Unbedingt im Hausmüll entsorgen.**

■ **Wattestäbchen:** Sie können Pumpen verstopfen und so den Abwassertransport zur Kläranlage behindern. Dort angekommen, schmuggeln sie sich durch alle Rechenanlagen und gelangen in die Elbe. **Ohrstäbchen gehören in den Hausmüll.**

